

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.673.196

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kaniak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. **3858/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gesundheitsfördernde Maßnahmen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?*

Selbstverständlich kommt der arbeitsmedizinischen Betreuung im Bundeskanzleramt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes, ein wesentlicher Stellenwert zu. Der Aufgabenbereich umfasst dabei insbesondere auch die Betriebliche Gesundheitsförderung. Als Auszeichnung für die hohe Qualität und Nachhaltigkeit der Betrieblichen Gesundheitsförderung wurde dem Bundeskanzleramt im April 2019 bereits zum vierten Mal das „Gütesiegel des Österreichischen Netzwerkes für Betriebliche Gesundheitsförderung“ verliehen. Dieses Gütesiegel zeichnet die vorbildliche Implementierung von BGF

nach den Qualitätskriterien des Europäischen Netzwerkes für Betriebliche Gesundheitsförderung aus und ist das offizielle österreichische Qualitätszeichen für Unternehmen, die dauerhafte Maßnahmen für ein gesünderes Arbeitsumfeld umsetzen.

Konkret werden im Bundeskanzleramt im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Arbeitsmedizinerin neben den jährlichen Impfaktionen (wie z.B. Grippeimpfung, FSME-Impfung) beispielsweise auch unterschiedliche Reihenuntersuchungen (wie Seh-, Hör- und Lungenfunktionstests sowie Gesunden- und Melanom-Untersuchung) angeboten.

Daneben wurde in Kooperation mit der BVA regelmäßig eine Wirbelsäulenschule angeboten, um Beschwerden des Bewegungs- und Stützapparates der Bediensteten entgegen zu wirken, ebenfalls angeboten werden Pilates- und Yoga-Einheiten. Diese Angebote mussten in den letzten Monaten aufgrund der COVID-Pandemie ausgesetzt werden, sollen jedoch in Kooperation mit der BVAEB jedenfalls fortgesetzt werden, sobald es die allgemeine Situation wieder zulässt.

Zusätzlich wird im Zuge regelmäßiger Arbeitsplatzbegehungen durch die zuständige Arbeitsmedizinerin ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitsplatzergonomie und in Folge auf die Ausstattung des Arbeitsplatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt.

Um die Gesundheitspotentiale jedes Einzelnen zu stärken und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz nachhaltig zu verbessern wird daneben auch die Teilnahme von Bediensteten des Bundeskanzleramtes an Sportevents, die vor allem dem Business- oder Charity-Charakter entsprechen und zuweilen Teambewerbe darstellen oder anbieten, gefördert. Die Förderung dieser – meistens Lauf- und Radevents – umfasst die Motivation dafür in gleicher Weise wie die Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Während der kalten Jahreszeit können die Bediensteten des Bundeskanzleramtes regelmäßig von der kostenlosen Obstaktion profitieren.

Während die gesundheitsfördernden und sportlichen Angebote ab März 2020 im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 bis auf Weiteres eingestellt werden mussten, stehen arbeitsmedizinische Sprechstunden und Impfungen durch die Arbeitsmedizin – selbstverständlich unter Einhaltung der gebotenen Sorgfalts- und Hygienemaßnahmen – weiterhin zur Verfügung.

Zu den Fragen 2 bis 4:

2. *Wie viele Krankenstandstage fielen absolut pro Jahr an? (aufgegliedert nach Kabinett, sonstigen Mitarbeitern im Bundeskanzleramt und Jahren seit Beginn dieser GP.)*
3. *Wie viele Krankenstandstage fielen durchschnittlich pro Arbeitnehmer pro Jahr an? (aufgegliedert nach Kabinett, sonstigen Mitarbeitern im Bundeskanzleramt und Jahren seit Beginn dieser GP.)*
4. *Wie viele Krankenstandstage fielen seit Beginn dieser GP. berechnet auf ein Vollzeitäquivalent an?*

Eingangs wird angemerkt, dass die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I. Nr. 8/2020, erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat. Um die Vergleichbarkeit der Angaben zu gewährleisten, beziehen sich die Zahlen auf die jetzige Zusammensetzung der Ressorts.

Seit Inkrafttreten der Novelle zum Bundesministeriengesetz, BGBl. I. Nr. 8/2020, bis zum Stichtag der Anfrage (15. Oktober 2020) stellt sich die Anzahl der Krankenstandstage im Bundeskanzleramt (Zentralleitung) wie folgt dar:

Krankenstandstage gesamt	Durchschnittl. Krankenstandstage pro Bediensteter/m	Durchschnittl. Krankenstandstage pro VBÄ
4.592,3*	6,8*	7,5*

*Angabe in Arbeitstagen

Zu Frage 5:

5. *Wie wirkten sich diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auf die Krankenstände aus?*

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt.

Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen – eine ermittelbare Kennzahl – kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Zu Frage 6:

6. *Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahmen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Maßnahmen und Jahre)*

Ein eigenes Budget für die betriebliche Gesundheitsförderung ist nicht vorhanden. Da die verschiedenen Maßnahmen unterschiedlichste Themenbereiche betreffen, sind auch verschiedenste Budgetansätze davon betroffen.

Zu den Fragen 7 bis 10:

7. *Waren/sind diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
8. *Wenn ja, welchen Personen?*
9. *Wenn ja, welche gesundheitsfördernden Maßnahmen?*
10. *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Die gesundheitsfördernden Maßnahmen sind ressortfremden Personen nicht zugänglich.

Sebastian Kurz

